



Eisenbahn-Bundesamt

Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart
Standort Stuttgart

Eisenbahn-Bundesamt, Olgastraße 13, 70182 Stuttgart

DB ProjektBau GmbH
Großprojekt Stuttgart 21
Wendlingen Ulm
Räpplenstraße 17

70191 Stuttgart

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

— 59160-591ppw/026-2300#004

Bearbeitung: Monika Kaufmann

Telefon: 07 11 / 2 28 16- 160

Telefax: 07 11 / 2 28 16- 9160

e-Mail: KaufmannM@eba.bund.de
sb1-kar-stg@eba.bund.de

Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de

Datum: 30.09.10

VMS-Nummer

3000430 (40)

Betreff: Projekt Stuttgart 21, PFA 1.1, Vollzug naturschutzrechtlicher Nebenbestimmungen

Bezug:

Anlagen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Nebenbestimmung A.VIII 5.1 des Planfeststellungsbeschlusses vom 28.01.2005 zum Planfeststellungsabschnitt 1.1 ist die DB Netz AG, die durch die DB ProjektBau GmbH vertreten wird, verpflichtet, die Maßnahmen des landschaftspflegerischen Begleitplanes in einer Ausführungsplanung (LAP- Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung) konkret darzustellen und dem Eisenbahn-Bundesamt, die mit einem Abstimmungsvermerk des Regierungspräsidiums Stuttgart (höhere Naturschutzbehörde) und der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Stuttgart versehenen Pläne unverzüglich vorzulegen.

Wir fordern Sie daher hiermit auf, rechtzeitig vor Aufnahme von Bauarbeiten im mittleren Schlossgarten, die zu relevanten Beeinträchtigungen aus landschaftspflegerischer Sicht führen können, den entsprechenden Teil der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung in zugestimmten Form vorzulegen.

Im Zusammenhang mit den bevorstehenden Baumfällarbeiten im Schlosspark weise ich darauf hin, dass Sie mit den Baumfällarbeiten nicht beginnen dürfen, bevor diese konkreten Ausführungsunterlagen, zumindest für die unmittelbar auszuführenden landschaftspflegerischen Maßnahmen, dem Eisenbahn-Bundesamt vorgelegt wurden, da ansonsten Konflikte mit dem Naturschutz im Zuge der Projektverwirklichung nicht ausreichend beurteilt werden können.

Hausanschrift:
Olgastraße 13, 70182 Stuttgart
Tel.-Nr. (07 11) 2 28 16-0
Fax-Nr. (07 11) 2 28 16-6 99

Öff. Verkehrsmittel: U-Bahn-Linien: U 5, 6, 7 ab Hauptbahnhof bis Haltestelle Olgaack (von dort 5 Minuten Fußweg durch die Olgastraße)
Formgebundene, fristwahrende oder sonstige rechtserhebliche Erklärungen sind ausschließlich auf dem Postweg einzureichen.

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank Filiale Trier (BLZ 585 000 00) Konto-Nr. 585 010 03
IBAN: DE 44 5850 0000 0058 5010 60 BIC: MARKDEF1585

Jedenfalls zu beachten sind dabei die folgenden Aspekte:

Gem. A VIII Ziff. 5.5 dürfen Rückschnittarbeiten nur in den Monaten Oktober bis Februar erfolgen. Gem. A VIII Ziff. 5.6 sind besonders störende Baumaßnahmen in ökologisch empfindlichen Räumen nur außerhalb der Reproduktionszeiten von Tieren und Pflanzen durchzuführen.

Aus dem am heutigen Tag vorgelegten Gutachten zum Juchtenkäfer ergibt sich, dass ein Konfliktpotenzial besteht, da im Bereich des Mittleren Schlossgartens aus fachlicher Sicht zur Erhaltung der lokalen Population des Juchtenkäfers ein Teil der Bäume bestehen bleiben müsste. Demgegenüber ist gem. den Antragsunterlagen ein Verbleib dieser Bäume nicht vorgesehen. Des Weiteren wäre auch denkbar, eine Umsiedlung vorgefundener Juchtenkäfer und ihrer Larven vorzunehmen, wie dies im Fachbeitrag zum Juchtenkäfer (Untersuchungsbericht von Herrn Wurst, Januar 2003) sowie im PFA 1.5 dargestellt ist. Mithin ist derzeit nicht erkennbar, wie der Ablauf der Bauarbeiten unter Berücksichtigung des Schutzes von Juchtenkäfern durchgeführt werden soll und daher auch nicht, ob sich Änderungen gegenüber dem planfestgestellten Vorhaben ergeben.

Die erforderlichen Untersuchungen und das Vorgehen zum Südflügel und zum Mittleren Schlossgarten hinsichtlich Fledermäuse oder sonstiger artenschutzrechtlich geschützter Arten sind ebenfalls in den LAP einzubeziehen. Gemäß der Maßnahmenplanung sind auch Fledermauskästen aufzuhängen.

Eine Stellungnahme, zumindest zum weiteren Vorgehen, ist spätestens am

08.10.2010

vorzulegen.

Eine Abschrift dieses Schreibens sowie der von Ihnen (E-Mail von Herrn Plenter) heute übergebenen Berichte zum Juchtenkäfer, zu Fledermäusen und zur Hohltaube wird dem RP Stuttgart sowie dem Amt für Umweltschutz der Landeshauptstadt Stuttgart übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Kaufmann)